

Editorial

Der tendenzielle Fall der Lohnquote und wie man ihn wieder umkehren könnte

Die Lohnquote stellt den Anteil der Löhne am gesamtwirtschaftlich erzielten Einkommen dar. Sie erreichte im Jahr 1978 ihren historischen Höchstwert mit 77,2% des Nettoinlandsprodukts zu Faktorkosten (ArbeitnehmerInnenentgelte plus Gewinne). In den darauffolgenden vier Jahrzehnten ist sie um 9 Prozentpunkte gesunken und betrug 2017 noch 68,4%. Spiegelbildlich ist der Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen gestiegen.

Doch innerhalb dieser vier Jahrzehnte waren die Entwicklung und deren Determinanten recht unterschiedlich. Von Ende der 1970er-Jahre bis Mitte der 1990er-Jahre sank die Lohnquote leicht; darauf folgte ein scharfer Einbruch bis zum Beginn der Finanzkrise; in der Finanzkrise stieg sie merklich. Als die vier wichtigsten ökonomischen Bestimmungsgründe der Entwicklung der Lohnquote erwiesen sich: der Konjunkturzyklus, die Höhe und Veränderung der Arbeitslosigkeit, Internationalisierung und Finanzialisierung sowie die Finanzkrise.

Antizyklischer Verlauf der Lohnquote

Das Jahr 1978 mit der bislang höchsten Lohnquote war ein Rezessionsjahr („Leistungsbilanzkrise“): Das reale BIP sank um 0,2%, und dennoch gelang es der Regierung Kreisky, die Arbeitslosigkeit auf Vollbeschäftigungsniveau (2,1% der unselbstständigen Erwerbspersonen) zu halten. In diesem Jahr zeigte sich die Bedeutung von zwei generell sehr wichtigen Determinanten der Lohnquote.

Die Lohnquote unterliegt konjunkturellen Schwankungen: In der Rezession brechen Produktivität und Gewinne ein, während die kollektivvertragsbestimmten Lohneinkommen erst mit Verzögerung reagieren. Deshalb steigt die Lohnquote. Dies ist 1978 und 1981 ebenso sichtbar wie 1992/93 und war in der tiefen Rezession 2008/09 besonders ausgeprägt. In der Hochkonjunktur hingegen wachsen die Gewinne kräftig, während der Anstieg der Löhne zurückbleibt: Die Lohnquote sinkt.

Anstieg der Arbeitslosigkeit verringert Lohnanteil

Zudem verringert Arbeitslosigkeit in der Regel die Macht der Gewerkschaften in den Kollektivvertragsverhandlungen, was eine volle Ausschöpfung des Produktivitätsspielraums verhindert und die Prekariisierung der Arbeitsmärkte durch unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung, Jobunterbrechungen u. a. erleichtert, wodurch die Lohnentwicklung zusätzlich gedämpft wird.¹ Der Anstieg der Arbeitslosigkeit prägte die Entwicklung der Lohnquote in den 1980er- und 1990er-Jahren: Die Arbeitslosenquote stieg vom Vollbeschäftigungsniveau von 2,4% der unselbstständigen Erwerbspersonen (1981) auf 5,6% (1987) bzw. von 5% (1989) auf 7,2% (1998). In diesem Zeitraum hat ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt eine Verringerung der Lohnquote um gut einen Prozentpunkt ausgelöst.²

Verfall der Lohnquote durch Internationalisierung und Finanzialisierung

Die tiefgreifende Integration der österreichischen Wirtschaft in den internationalen Handel kam in den letzten Jahrzehnten im starken Anstieg des Exports an der Gesamtnachfrage und den Direktinvestitionen in und aus dem Ausland ebenso zum Ausdruck wie in der Teilnahme an vielen institutionellen Integrationsschritten, allen voran der Ostöffnung seit Beginn der 1990er-Jahre, dem EU-Beitritt 1995 und der Teilnahme an der Währungsunion 1999. Sie war wirtschaftlich etwa in Bezug auf Strukturwandel und Produktivitätsanstieg sehr erfolgreich, auch aufgrund der hilfreichen Rahmenbedingungen seitens des Wohlfahrtsstaates, aktiver Beschäftigungspolitik und kollektivvertraglicher Lohnpolitik. Dennoch hat das Zusammenspiel aus technischem Fortschritt und Internationalisierung zum Rückgang der Lohnquote beigetragen, indem es einen Anstieg der Kapitalintensität der Produktion und eine Verstärkung der Marktkonzentration mit sich brachte.³ Die konkrete politische Ausgestaltung der Internationalisierung wie der europäischen Integration folgte meist neoliberalen Vorstellungen, was eine Wirtschaftspolitik zulasten der ArbeitnehmerInnen mit sich brachte.⁴ Dies gilt im besonderen Ausmaß für die weltweite Liberalisierung der Finanzmärkte: Sie brachte eine enorme Intensivierung der finanzwirtschaftlichen Aktivitäten, eine Aufblähung des Finanzsektors und eine markante Ausweitung der Ansprüche des stark konzentrierten Finanzkapitals an das gesamtwirtschaftlich erzielte Einkommen.

Von Mitte der 1990er-Jahre bis zur Finanzkrise ab 2007 prägten zwei Entwicklungen den Verlauf der Lohnquote: die Abkehr von einer primär

beschäftigungsorientierten nationalstaatlichen Wirtschaftspolitik zugunsten des Beitritts zur wettbewerbsorientierten EU sowie ein enormer Vermögensboom im Zuge der Finanzmarktliberalisierung, der zu einem exorbitanten Anstieg der Einkommen aus Vermögensbesitz beitrug. Die Lohnquote sank innerhalb von nur 13 Jahren von 73% auf 63% des Nettoinlandsprodukts.

Anstieg in der Finanzkrise

Auf das Jahrzehnt mit dem stärksten Rückgang folgte ein Jahrzehnt mit einem markanten Anstieg der Lohnquote im Zuge der weltweiten Finanzkrise. Dies war kurzfristig das Ergebnis der schweren Rezession: Das reale BIP sank 2009 um 3,8%; das war der stärkste Rückgang von Produktion und Nachfrage seit 1945. Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen brachen 2009 um 11,7% gegenüber dem Vorjahr ein; dem standen Lohnabschlüsse gegenüber, die im Herbst 2008 auch aufgrund der hohen Inflationsrate des Vorjahres relativ hoch ausfielen (Tariflohnindex +3,4%, unselbstständige Beschäftigung -0,7%). Dazu kam mit Verzögerung der Einbruch der Vermögenseinkommen, der zunächst die Dividenden, im Zuge der unkonventionellen Geldpolitik der EZB dann vor allem die Zinseinkommen betraf. Die Lohnquote erhöhte sich 2009 kräftig um 3 Prozentpunkte auf 67,4%. In den Folgejahren glichen einander widerstreitende Kräfte auf die Lohnquote aus: Flaue Konjunktur und niedrige Zinsen trafen auf steigende Arbeitslosigkeit. Der Konjunkturaufschwung ab 2015 führte bis 2017 nach ersten (möglicherweise zu vorsichtigen) Rechnungen nur zu einem verhaltenen Rückgang der Lohnquote, der sich 2018 fortgesetzt haben dürfte. Die hohen Lohnabschlüsse für 2019 lassen zusammen mit der Abschwächung des Wirtschaftswachstums eine Stabilisierung im Jahr 2019 erwarten.

Diesen markanten Anstieg und die darauffolgende Stabilität der Lohnquote in der Finanzkrise teilt Österreich mit Deutschland, Frankreich, Italien und nordeuropäischen Ländern. In einigen noch stärker von der Finanzkrise betroffenen Ländern und institutionell weniger gefestigten Ländern in Süd- und Osteuropa sank die Lohnquote unter anderem aufgrund des drastischen Anstiegs der Arbeitslosigkeit, der Zerschlagung von Lohnverhandlungsstrukturen und des Rückbaus des Sozialstaats markant.

Ist die Lohnquote ein sinnvolles Maß?

Die Lohnquote misst den Anteil der Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger am Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten. Die Lohnquote bildet nicht exakt die saloppe Trennung zwischen Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen ab. Denn auch selbstständig Erwerbstätige leisten Arbeit und beziehen sowohl Arbeits- als auch Kapitaleinkommen, und die beiden Komponenten des Einkommens sind empirisch schwierig zu trennen.

Relevant ist auch, dass viele bislang im Rahmen unselbstständiger Arbeit erfolgte Tätigkeiten im Zuge der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in selbstständige Erwerbstätigkeit umgewandelt wurden. Das betrifft Scheinselbstständigkeit und darunter auch viele Ein-Personen-Unternehmen. Damit wird die Lohnquote unterschätzt. Umgekehrt fallen an der Spitze der Löhne und Gehälter Einkommen an, die ökonomisch eher als Kapitaleinkommen zu werten wären. Das spielt in den USA und anderen angelsächsischen Ländern eine herausragende Rolle, wo der Anteil der Einkommen von CEOs u. a. Top-LohneinkommensbezieherInnen seit den 1980er-Jahren drastisch gestiegen ist. In Österreich bezog das oberste Prozent der LohnneinkommensbezieherInnen 2017 6,8% (1994 6%) aller Lohnneinkommen.

Bereinigte und unbereinigte Lohnquote

In der Berechnung der Lohnquote können Verschiebungen zwischen unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, indem für selbstständig Beschäftigte ein kalkulatorischer Unternehmerlohn angesetzt wird. In diesem Fall wird eine bereinigte Lohnquote ausgewiesen.⁵ Dies war vor allem von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre relevant, als sich die Beschäftigung markant von der Landwirtschaft in Sachgüterproduktion und Dienstleistungssektor verlagerte und primär aus diesem Grund die unbereinigte Lohnquote kräftig anstieg. Seit Ende der 1970er-Jahre hat dies geringe Bedeutung. Zuletzt kam es durch Scheinselbstständigkeit und andere Phänomene zu einer Verschiebung in die andere Richtung.

Oft wird gegen die Lohnquote eingewandt, dass in reichen Gesellschaften unselbstständig Erwerbstätige auch Kapitaleinkommen beziehen und eine Betrachtung ausschließlich der erzielten Arbeitseinkommen die ökonomische Situation nicht ausreichend würdigt. Dies ist generell eine Frage für die Analyse der personellen – und nicht der funktionellen – Einkommensverteilung. Empirische Untersuchungen auf Basis des „Household Finance and Consumption Survey“ kommen

allerdings zum Schluss, dass Kapitaleinkommen außerordentlich stark auf das oberste Prozent der Haushalte konzentriert sind: Kapitaleinkommen machen für 95% der Haushalte im Durchschnitt 3,2% des Haushaltseinkommens aus, beim obersten Prozent beträgt dieser Anteil hingegen 32,5%.⁶

Die Nettolohnquote versucht Verschiebungen in der Abgabenlast zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen zu berücksichtigen. Diese hatte zur Folge, dass die Nettolohnquote vor allem im Zeitraum 2000-2008 stärker zurückging als die Bruttolohnquote.⁷ Werden Abgaben in die Berechnung einbezogen, dann würde einiges dafür sprechen, auch die mit diesen Abgaben finanzierten Leistungen einzubeziehen. Allerdings müsste dann eine zusätzliche Gruppe von EinkommensempfängerInnen in die Betrachtung mit aufgenommen werden, nämlich die BezieherInnen von Transfers, deren größte Gruppe die PensionistInnen sind. Hier stellt sich die Frage, ob diese Zahlungen als verzögerte Form von Lohnauszahlung angesehen werden oder als Sozialtransfers. Diese Problematik besteht auch hinsichtlich der BezieherInnen von Karenzgeld oder Arbeitslosenleistungen.

Ein ähnliches Problem stellt sich beim Übergang vom Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen zu jenem zu Faktorkosten. Denn den Produktionsabgaben stehen öffentliche Leistungen gegenüber, die auch Unselbstständigen zugutekommen und daher als Anteil am öffentlichen Konsum gesehen werden können.

Inlands- oder Nationaleinkommen?

Der Lohnanteil kann in Relation zum Nettoinlandsprodukt dargestellt werden oder in Relation zum Nettonationaleinkommen. Der Unterschied in der Höhe der Lohnquote liegt im Zehntelbereich (2017: 68,4% gegenüber 68,6%), er liegt in der Berücksichtigung von Arbeits- und Kapitaleinkommen, die an „das Ausland“ gehen oder aus dem Ausland kommen. Die hier verwendete Lohnquote, jene gemessen am Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten, stellt alle Arbeitseinkommen, die in Österreich gezahlt werden, in Relation zum gesamtwirtschaftlichen Einkommen dar. Damit sind alle Einkommen enthalten, die an Beschäftigte gehen, die zwar in Österreich arbeiten, aber im Ausland leben; Einkommen von Personen, die in Österreich leben, aber im Ausland arbeiten, hingegen nicht. Das ist angemessen, weil nur jene Löhne berücksichtigt werden, die auch durch die österreichische Lohnpolitik beeinflusst werden können.

Grenzüberschreitende Primäreinkommensströme nehmen sowohl bei den Kapital- als auch bei den Arbeitseinkommen zu. Grenzüber-

schreitende Arbeitseinkommensströme aus Österreich ins Ausland betrugen 2017 1,1% des BIP, ebensolche Vermögenseinkommensströme 6,5%. Eine viel größere Rolle spielen diese Zahlungen etwa in Irland, das 18,3% seines BIP ins Ausland überweist, oder in Luxemburg, das 31,9% an nicht im Land Wohnende zahlt. Bei internationalen Vergleichen der Lohn- und Gewinnquoten spielt die Berechnungsmethode deshalb eine wichtige Rolle.

Abschreibungen

Ein weiteres, nicht nur statistisches Problem stellt die Berücksichtigung der Abschreibungen dar. Im Gegensatz zum Alltagsgebrauch ist mit dem Begriff „Netto“ beim Inlandsprodukt nicht das Bruttoinlandsprodukt ohne Steuern gemeint (diese Zahl wäre auch unsinnig), sondern das Bruttoinlandsprodukt abzüglich der Abschreibungen. Durch die Betrachtung des Nettoinlandsprodukts geht man implizit davon aus, dass Änderungen der Abschreibungen von ArbeitnehmerInnen und Kapital anteilig zum jeweiligen Einkommen getragen werden. Allerdings könnte man mit gutem Grund argumentieren, dass der Kapitalstock überwiegend im Eigentum der Arbeitgeber steht und Investitionsentscheidungen von ihnen alleine getroffen werden. Nimmt man nicht nur das Nettoinlandsprodukt als Basis, sondern die gesamte im Jahr erbrachte Wertschöpfung, so ist der Anteil der Arbeitseinkommen zwischen 1995 und 2017 nicht um 2 Prozentpunkte, sondern um 3,4 Prozentpunkte gefallen.

In diesem Zusammenhang wird auch argumentiert, dass die sinkende Lohnquote keineswegs Ausdruck einer Verschlechterung der Verteilungsposition der ArbeitnehmerInnen ist, sondern vielmehr die Folge einer zunehmend kapitalintensiven Produktionsweise. Nun zeigt schon die Betrachtung der Verteilung des Nettonationalprodukts, dass die steigenden Abschreibungen in Österreich ohnehin durch geringere Lohnanteile überkompensiert werden. Vor allem aber ist mit dem steigenden Kapitalstock keineswegs eine steigende Verfügungs- oder Entscheidungsmacht der ArbeitnehmerInnen verbunden. Die ArbeitnehmerInnen dürfen also die Erhaltung eines Kapitalstocks erwirtschaften, über den sie keinerlei Verfügungsmacht haben.

Wünschenswerte Höhe der Lohnquote?

Es existiert kein ökonomisch „richtiges“ Niveau der Lohnquote, es gibt allerdings gute wirtschafts- und verteilungspolitische Gründe für

einen Anstieg der Lohnquote. Wie bei allen Verteilungsfragen ist die Frage, ob die Höhe der Lohnquote angemessen ist, politisch umstritten. Im Rahmen der Konsensorientierung der österreichischen Sozialpartnerschaft der 1970er-Jahre wurde eine stabile Lohnquote als Kernelement der kollektivvertraglichen Lohnpolitik akkordiert. Darauf bezog sich auch die sogenannte „Benya-Formel“, die eine Lohnleitlinie darstellt.⁸ Steigen die Nominallohne im Ausmaß der Inflation plus des (mittelfristigen) gesamtwirtschaftlichen Produktivitätswachstums, dann verändert sich das Verhältnis von Arbeitseinkommen zu Kapitaleinkommen über den Konjunkturzyklus betrachtet nicht. Dies impliziert, dass der Anstieg der Löhne auf die Kosten der Unternehmen und damit die Exportnachfrage im gleichen Maß Rücksicht nimmt wie auf die Einkommen der Beschäftigten und damit die Konsumnachfrage. Lohnpolitik wäre dann verteilungsneutral und gesamtwirtschaftlich orientiert.⁹

Die Lohnquote ist in den letzten vier Jahrzehnten markant zurückgegangen, womit sich die Einkommensverteilung zulasten der unselbstständig Erwerbstätigen verschoben hat. Diese Abweichung von der „Benya-Formel“ war überwiegend das Ergebnis steigender Arbeitslosigkeit (die die Verhandlungsmacht bei Kollektivverträgen beeinflusst) und des Anstiegs der Vermögenseinkommen (über die im Rahmen der Kollektivverträge nicht verhandelt wird). In den letzten zwanzig Jahren wies zudem der Export besonders kräftiges Wachstum auf, während die Konsumnachfrage nur verhalten stieg, was auch in einem strukturellen Überschuss der Leistungsbilanz und damit einem gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewicht zum Ausdruck kommt. Deshalb sollte aus makroökonomischen Gründen und um einen Beitrag zur Verbesserung der Einkommensverteilung zu leisten, mittelfristig ein Anstieg der Lohnquote in Österreich und der EU angestrebt werden.¹⁰

Vier Maßnahmen für einen Anstieg der Lohnquote

Vollbeschäftigung und starken Sozialstaat als zentrale Ziele der Wirtschaftspolitik verankern: Die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt haben entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis von Lohnverhandlungen. Eine leichte allgemeine Arbeitskräfteknappheit wird heute gemeinhin als Bedrohung für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand angesehen. Vor fünfzig Jahren, im Austrokeynesianismus,¹¹ bildete sie das wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik und wurde Vollbeschäftigung genannt. Sind Arbeitskräfte knapp, so wirkt sich das günstig auf die Lohnverhandlungen aus. Ähnliches gilt für einen starken Sozialstaat, der den Menschen soziale Sicherheit etwa im Fall von Arbeitslosigkeit gibt und sie nicht sofort auf den nächsten Arbeitsplatz

mit schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen zwingt. Einkommenssicherheit für ArbeitnehmerInnen ist wichtig für die gesamtwirtschaftliche Stabilität und Innovationsbereitschaft. Vollbeschäftigung und Sozialstaat verschieben die Machtverhältnisse zugunsten der arbeitenden Bevölkerung und stärken ihre Ansprüche an das Inlandsprodukt.

Kollektivvertragliche Lohnpolitik: Die Lohnquote ist zwar ein Ergebnis gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, ein wichtiges Instrument, sie zu beeinflussen, besteht aber in den kollektivvertraglichen Lohnverhandlungen. Sie spielten in Österreich lange Zeit eine ganz wichtige Rolle als makroökonomisches Steuerungsinstrument, mit den Zielen, Export- und Konsumnachfrage gleichermaßen zu stimulieren sowie Preisstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu garantieren. Diese Rolle können sie nur einnehmen, wenn sie auf Branchenebene und in koordinierter Form stattfinden. Ein makroökonomisch steuernder Anspruch der Wirtschaftspolitik, der kollektiven Lohnverhandlungen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft eine wichtige Rolle zuschreibt, wäre eine wichtige Unterstützung. Um einen Anstieg der Lohnquote zu erreichen, müssten die Löhne mittelfristig etwas stärker steigen als die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Inflation. Dies ist in vielen Branchen etwa für das Jahr 2019 gelungen, als die Lohnverhandlungen bei Hochkonjunktur stattfanden, und müsste unter Bedachtnahme auf ein nicht zu großes Differential zwischen dem Anstieg der inländischen Verbraucherpreise und jener der Handelspartner sowie das außenwirtschaftliche Gleichgewicht erfolgen. Auch die Mindestlohnpolitik, die vor allem zu einer Verbesserung der personellen Einkommensverteilung und der Arbeitsanreize dient, kann positive Effekte auf die funktionelle Einkommensverteilung mit sich bringen.

Aktive wirtschafts- und sozialpolitische Gestaltung der Globalisierung: Die hohen Gewinne multinationaler Konzerne, Kapitalkonzentration und regionale Disparitäten haben vielerorts zu sinkenden Lohnquoten beigetragen. Der internationalen Handelspolitik kommt deshalb hohe Bedeutung für Verteilungsfragen zu. Gleichzeitig kann internationaler Handel auf Basis einer starken Absicherung von Arbeits- und Sozialstandards, fairen Austauschs zwischen Industrie- und in Entwicklung befindlichen Ländern sowie gerechter Verteilung der Globalisierungsgewinne einen Beitrag zu weltweitem Wohlstand schaffen. Wir haben uns im Editorial 3/2018 intensiv mit der Notwendigkeit sozialer Regulierung des internationalen Handels auseinandergesetzt. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass dessen Vorteile gerecht zwischen Arbeit und Kapital sowie zwischen den Haushalten verteilt werden.

Eindämmung der Finanzmärkte und Zurückdrängung der Einkommensansprüche aus Finanzvermögen: Der Rückgang der Lohnquote

war vor allem in der Dekade des Finanzbooms zwischen Mitte der 1990er- und Mitte der 2000er-Jahre zu beobachten. Hohe Finanzeinkommen sind – vor allem wenn sie sehr ungleich verteilt sind – eine stete Risikoquelle in Marktwirtschaften. Ein höherer Anteil der Arbeits-einkommen am Inlandsprodukt kann primär bei einer Verringerung des Anteils der Finanzeinkommen erreicht werden. Das verlangt nach strikter Regulierung und Besteuerung des Finanzsektors. John Maynard Keynes erkannte eine Voraussetzung für stabile realwirtschaftliche Entwicklung und gerechte Verteilung: „*Keep finance small*“.

Die Redaktion

Anmerkungen

- ¹ Gerhartinger et al. (2018).
- ² Marterbauer, Walterskirchen (2003).
- ³ Altzinger, Humer, Moser (2017).
- ⁴ Editorial Wirtschaft und Gesellschaft 44/3 (2018).
- ⁵ Chaloupek, Russinger, Zuckerstätter (2008).
- ⁶ Humer, Moser, Schnetzer, Ertl, Kilic (2013).
- ⁷ Glocker, Horvath, Mayrhuber (2013).
- ⁸ Mesch (2015).
- ⁹ Zur produktivitätsorientierten Lohnpolitik siehe Editorial Wirtschaft und Gesellschaft 44/2 (2018).
- ¹⁰ Carlen (2019).
- ¹¹ Zum Austrokeynesianismus siehe Chaloupek, Marterbauer (2008); Mesch (2018).

Literatur

- Altzinger, Wilfried; Humer, Stefan; Moser, Mathias, Entwicklung und Verteilung der Einkommen, in: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-16 (Wien 2017) 227-268.
- Carlen, Thomas, It is time to restore the wage share, in: Social Europe (20.2.2019).
- Chaloupek, Günther; Marterbauer, Markus, Was bleibt vom Austro-Keynesianismus? Dauerhafte Wirkungen der postkeynesianischen Wirtschaftspolitik in Österreich 1970-1995, in: Hagemann, Harald; Horn, Gustav; Krupp, Hans-Jürgen (Hrsg.), Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. Festschrift für Jürgen Kromphardt (Marburg 2008) 45-67.
- Chaloupek, Günther; Russinger, Reinhold; Zuckerstätter, Josef, Strukturveränderungen und funktionale Einkommensverteilung in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 34/1 (2008) 33-56.
- Editorial: Eine produktivitätsorientierte und solidarische Lohnpolitik für die EU-Länder, in: Wirtschaft und Gesellschaft 44/2 (2018) 155-168.
- Editorial: Internationaler Handel und Handelsabkommen, in: Wirtschaft und Gesellschaft 44/3 (2018) 275-292.
- Gerhartinger, Philipp; Haunschmid, Philipp; Tamesberger, Dennis, Sieben Thesen zur Lohnentwicklung in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 44/1 (2018) 73ff.
- Glocker, Christian; Horvath, Thomas; Mayrhuber, Christine, Die Entwicklung und Ver-

- teilung der Einkommen, in: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), Sozialbericht 2011-2012 (Wien 2013) 217-245.
- Humer, Stefan; Moser, Mathias; Schnetzer, Matthias; Ertl, Michael; Kilic, Atila, Über die Bedeutung von Kapitaleinkommen für die Einkommensverteilung in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 39/4 (2013) 571-586.
- Marterbauer, Markus; Walterskirchen Ewald, Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen Lohnstückkosten, in: Wifo-Monatsberichte 76/2 (2003) 151ff.
- Mesch, Michael, Benya-Formel gleich produktivitätsorientierte Lohnpolitik, in: Wirtschaft und Gesellschaft 41/4 (2015) 593-600.
- Mesch, Michael, Zur makroökonomischen Politik in der Ära Kreisky, Rezension von: Christian Dirninger, Austro-Keynesianismus. Zur wirtschaftspolitischen Rolle des Staates (Wien 2017), in: Wirtschaft und Gesellschaft 44/2 (2018) 235-246.